

jezigen Wohnplätze zu, jedoch mit der Verpflichtung, über landesfürstlichen Aufruf jederzeit unter den Waffen zu erscheinen.

Wie die Haiduken oder Infanteristen waren auch die Reiter Ungarns zu diesen Zeiten kaum als eigentliche Linientruppen zu betrachten. Die schweren Rüstungen waren dormalen von den ungarischen Huzaren und den Kroaten ganz aufgegeben worden; gleichzeitig verlegten sich diese nationalen Truppen fast ausschließlich auf den kleinen Krieg und ließen sich nur ungerne in ein geschlossenes Gefecht ein.

Im Feldkriege spielte das ungarische Militär dieser Zeiten überhaupt nur eine sehr untergeordnete Rolle, sowohl was die Menge als die Qualität betrifft. Selbst in jenen Kriegen, welche in Ungarn und für Ungarn ausgefochten wurden, pflegte die Entscheidung in jeder größeren Unternehmung immer nur von den deutschen Truppen des Kaisers und den Hilfstruppen aus dem deutschen Reiche abzuhängen; alle von Ungarn selbst gestellten Truppen waren fast ohne Ausnahme nur dazu da, um den Sicherheitsdienst und den kleinen Krieg zu bestreiten.

Das Institut der Grenzmilizen war in ähnlicher Weise an die Kriegsverfassung von Innerösterreich gewiesen, welche dem ersteren als fester Kern diente. Die Grenze zerfiel in zwei Generalate: das eine zu Warasdin, das andere zu Karlstadt. Ein »Oberkapitän« und drei »Kapitäne,« alle von Steiermark ernannt, leiteten das Ganze. Unter denselben standen außer ihren eigenen deutschen Truppen auch noch die einheimischen Milizen, deren man jedoch nie mehr als ein paar Tausende zählte. Auch diese Milizen waren den steirischen Ständen durch ihren Dienst eid verpflichtet; sie dienten zum Theile unentgeltlich, zum Theile gegen einen geringen Sold. Allen waren steuerfreie Ländereien als Eigenthum zugewiesen. Durch die Aufnahme von serbischen und böhmischen Flüchtlingen, denen Landbesitz gegen Verpflichtung zum Kriegsdienst ertheilt wurde, verstärkte man allmählig die nationalen Grenzmilizen; doch blieben dieselben an Zahl, noch mehr aber vermöge ihrer Brauchbarkeit immer nur wenig bedeutend; sie waren nämlich nur zum Streifkriege zu gebrauchen.

Rudolf II. übertrug dem steirischen Erzherzoge (Karl II. 1573) »das ewige und immerwährende Generalat der windischen und kroatischen Grenzen,« welche weiterhin unter den Hofkriegsrath zu Graz gestellt waren. Innerösterreich erhielt für beständig ein paar Tausend Mann reguläre Truppen theils in den festen Plätzen der Grenze selbst, theils aber diesseits in Reservestellungen. Ebenso wurden auch die Geldmittel